

Völkerrecht Sorge um die humanitären Verpflichtungen der Schweiz

# Eine Aktion für das Völkerrecht

Gegen Bundesrat Christoph Blocher und seinen Angriff auf das Völkerrecht regt sich Widerstand. Ein neuer Verein setzt sich zum Ziel, die humanitären Verpflichtungen der Schweiz zu verteidigen.

Michael Schoenenberger

Bundesrat Christoph Blocher gerät nach seiner 1.-August-Rede zunehmend in die Kritik. So äusserte sich Heinrich Koller, der langjährige Chef des Bundesamts für Justiz, in der «NZZ am Sonntag» wie folgt: «Es geht nicht an, einen Gegensatz zu schaffen zwischen übergeordnetem Recht und vom Volk geschaffenen Recht.» Blochers Aussagen seien unhaltbar. Den kritischen Worten folgen jetzt Taten: Der Geschäftsführer der Schweizerischen Gesellschaft für Aussenpolitik, Ulrich E. Gut, gründet einen Verein mit dem Ziel, die Angriffe auf das internationale Rechtssystem abzuwehren. Derzeit erarbeitet eine Kerngruppe von vier Personen die Grundlagen. Namen will Gut noch keine nennen. Im Herbst wird über die Details informiert.

Wie Gut auf Anfrage sagte, hat die «Aktion für die internationalen menschenrechtlichen und humanitären Verpflichtungen der Schweiz» – so der Arbeitstitel – zwei Ziele: den politischen Widerstand und die politische Aufklärung. Gut rechnet in absehbarer Zukunft mit politischen Vorstössen, die den Austritt der Schweiz aus internationalen Abkommen verlangen. Es brauche nun eine Kraft, die solchen Angriffen auf die humanitären Verpflichtungen entschieden entgegenrete. Ein Kleinstaat wie die Schweiz habe ein fundamentales Interesse an einem europäischen und internationalen Menschenrechts-Schutzraum.

## Kritik und Zustimmung

Diese Sicht bestätigt Rainer Schweizer, Professor für Öffentliches Recht, Europarecht und Völkerrecht an der



Das Nebeneinander von übergeordnetem Recht, zum Beispiel der Uno-Charta, und Landesrecht: für die einen ein Sündenfall, für die anderen Notwendigkeit. (key)

Universität St. Gallen. Die Schweiz sei in hohem Masse auf internationale Verträge angewiesen. «Es ist unzutreffend, wenn Blocher behauptet, Völkerrecht breche Volkes Recht.» Die Schweizer Bevölkerung könne mitbestimmen, sei dies über das Parlament oder über das jüngst ausgetragene Staatsvertrags-Referendum. Die Rede des Justizministers sei deswegen problematisch, weil sie die Bürgerinnen und Bürger zur falschen Ansicht verleite, die Schweiz sei nicht auf internationale Verträge angewiesen. Schweizer: «Ich vermisse hier

die staatspolitische Verantwortung Blochers.» Dennoch stimmt Schweizer dem Justizminister teilweise zu. Die Schweiz müsse aufpassen, dass sie internationale Verträge nicht zu schnell übernehme. In jedem Fall sei zu prüfen, was durchsetzbar und was sinnvoll sei. Als Beispiel nennt der Jurist die Schengen-Verträge. Dort sind gewisse Fragen, wie zum Beispiel der Datenschutz, vom Bund geregelt worden, aber andere wie die praktische Polizeizusammenarbeit von Bund und Kantonen über die Grenze hinweg bis heute noch nicht befriedigt.

gelöst. Ein weiteres Problem sieht Schweizer darin, dass auf Bundesebene ein spezifisches Instrument fehlt, mit dem das Volk eine Änderung eines internationalen Vertrages anregen könnte. Theoretisch wäre dies ausnahmsweise über die Verfassungsinitiative möglich, doch in der Praxis sei dieser Weg nicht gangbar. «Es braucht hier ein neues Volksrecht», sagt Schweizer.

## Spielraum der Verfassung?

Bundesrat Blocher hat sich mehrfach dahingehend geäußert, dass das Völkerrecht nicht sakrosankt sei. Die Bundesverfassung verlange nur dessen «Beachtung». Hier widerspricht Schweizer: «Wenn die Schweiz eingegangene, konkrete Verpflichtungen nicht erfüllt, hebt sie das Völkerrecht aus. Internationale Probleme und Gerichtsverfahren wären die Folge.» Bei Unstimmigkeiten mit dem Schweizer Recht wäre es, so Schweizer, die Aufgabe der Landesregierung, eine Harmonisierung auf internationaler Ebene zu suchen.

Ähnlich sieht es Ulrich E. Gut: «Blocher muss auf den Tisch legen, wo wirklich notwendige Massnahmen der inneren Sicherheit wegen des Völkerrechts an rechtliche Grenzen stossen. Er versäumt es, diese Fragen auf europäischer Ebene anzupacken.» Nach Guts Einschätzung treibt Bundesrat Blocher nicht einfach Wahlkampf, sondern verfolgt sein Ziel des politischen Alleingangs der Schweiz beharrlich weiter. Blocher nutze die Verunsicherung der Menschen, die durch die Sicherheits- und Gewaltdiskussion entstanden sei, um das internationale Recht auszuhebeln. Ob bestimmte Normen der Menschenrechte, des internationalen Flüchtlingsrechts oder des humanitären Völkerrechts den heutigen Sicherheitsanforderungen nicht mehr dienlich sind, müsse sorgfältig geprüft werden. Revisionsbedarf bestehe dann mit Sicherheit nicht nur für die Schweiz, sondern auch für andere Konventionsstaaten. Die Aktion, die Gut ins Leben ruft, will sich dafür einsetzen, dass Lösungen gerade in den Bereichen Sicherheit, Verbrechen und Terrorismus gemeinsam mit Partnerstaaten und nicht im Alleingang gesucht werden.

In Kürze

## Schule hat begonnen

**Bern.** Für über 30 000 Kinder in den Deutschschweizer Kantonen ist am Montag dieser Woche ein neuer Lebensabschnitt angebrochen. Sie begannen ihre «Schulkarriere» mit der ersten Klasse der obligatorischen Schulzeit. Etwas weniger Kinder traten in den Kindergarten ein, der in den meisten Kantonen nicht obligatorisch ist. In den Kantonen Zürich und Graubünden sowie in der Westschweiz beginnt die Schule erst in den nächsten Wochen.

## Fünf TV-Sender gerügt

**Bern.** Das Bundesamt für Kommunikation hat bei fünf privaten TV-Stationen buchhalterische Mängel gerügt. Vier von ihnen sollen weniger Gebühren ausbezahlt bekommen. Betroffen sind das Churer Tele Südostschweiz, Tele Ticino, das Bieler TeleBilingue, der Neuenburger Canal Alpha und der Walliser Canal 9. Doch das letzte Wort ist noch nicht gesprochen: Drei TV-Stationen fechten die Verfügung an.

## Raser muss ins Gefängnis

**Lausanne.** Ein Autolenker, der auf der Autobahn aus Rache den Wagen eines anderen gerammt hatte, muss wegen Gefährdung des Lebens definitiv für drei Jahre ins Gefängnis. Das Bundesgericht hat seine Verurteilung durch die Berner Justiz bestätigt. Der Mann aus dem Kosovo hatte auf der A5 einen Landsmann verfolgt, mit dem er zuvor eine Auseinandersetzung gehabt hatte. Auf der Höhe von Leuzigen rammte er bei Tempo 120 seitlich das Fahrzeug seines Kontrahenten. (sda)

**Bern** Frühpensionierungen in der Bundesverwaltung sind absehbar

## Noch wird die Rente nicht gekürzt

Wenn es in der Bundesverwaltung zu massenhaften Frühpensionierungen komme, gebe dies auch Aufschluss über die Arbeitsplatzzufriedenheit, sagt Publica-Direktor Werner Hertzog.

Christof Forster

Wer im kommenden Jahr 60 oder älter wird und in der Bundesverwaltung arbeitet, erhält in diesen Tagen einen Brief von der Bundespensionskasse Publica. Darin erhalten die Betroffenen eine detaillierte Aufstellung ihrer persönlichen Rentensituation für die Varianten vorzeitige Pensionierung und Weiterarbeiten. Hintergrund der Information ist der Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat bei der beruflichen Vorsorge des Bundes am 1. Juli 2008. Auch unter dem neuen System sind Frühpensionierungen möglich, aber sie sind mit Renteneinbussen verbunden. Bis Mitte 2008 gilt noch die alte Regelung: Wer 40 Jahre lang in die Pensionskasse einbezahlt hat, kann ab 62 mit ungekürzter Rente in die Pension gehen.

«Es gibt finanzielle Anreize, sich vorzeitig pensionieren zu lassen», sagt Publica-Direktor Werner Hertzog. Doch bei einem solchen Entscheid spielen nicht nur finanzielle Aspekte, sondern auch die Arbeitsplatzsicherheit, die fa-

miliäre Situation und mögliche Aktivitäten nach der Pensionierung eine Rolle. Er sei gespannt, wie viele Bundesangestellte sich dann tatsächlich vorzeitig aus der Arbeitswelt zurückziehen werden, sagt Hertzog. Der Publica-Direktor sieht darin auch ein Stimmungsbarmeter über die Arbeitsplatzzufriedenheit beim Bund. Falls es zu einer Frühpensionierungswelle kommt, dann kann dies seiner Ansicht nach nicht nur aufgrund der finanziellen Anreize sein. Einen ersten Eindruck gibt das telefonische Beratungsangebot der Publica. Hier können die Betroffenen konkrete Fragen zur eigenen Vorsorge stellen.

Das Eidgenössische Personalamt schätzt, dass sich aufgrund des Primatwechsels im nächsten Jahr bis 2300 Bundesangestellte pensionieren lassen. Das sind 1600 mehr als im Schnitt der letzten Jahre.

## Wissen geht verloren

Externe Fachleute und Gewerkschaften weisen auf den grossen Wissensverlust hin, den eine Frühpensionierungswelle verursachen würde. Speziell im Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) dürfte es in einigen Abteilungen zu einem grossen Aderlass kommen. Eine solche Know-how-Lücke sei nicht einfach zu schliessen, sagt Hans Müller vom Bundespersonalverband.

Weniger dramatisch sieht Thomas Schmutz, Vizedirektor im Personalamt, die Situation. Solche Wissenslücken wieder zu füllen, sei Aufgabe des Ka-

ders. «Das ist lösbar», findet er. Es gebe in der Bundesverwaltung eventuell auch Wissen, das längerfristig nicht mehr gebraucht werde. Für Wissensverluste in der Verwaltung möglicherweise sogar bedeutender seien nicht Frühpensionierungen, sondern Kündigungen. Die Fluktuationsrate beim Bund liegt bei 13 Prozent. Diese Zahl enthält die Weggänge (8 Prozent) und die Stellenwechsel innerhalb der Bundesverwaltung (5 Prozent). Der Bund beschäftigt rund 32 400 Personen (auf Vollzeitbasis). Die erwartete Pensionierungswelle habe den Vorteil, dass man sich auf sie vorbereiten könne, sagt Schmutz. Kündigungen hingegen kämen meist unerwartet. Bereits jetzt ist schon absehbar, dass es in den Jahren nach dem Primatwechsel zu massiv weniger vorzeitigen Rücktritten kommt. Wer sich jetzt nicht vorzeitig pensionieren lasse, werde bis 65 beim Bund weiterarbeiten, sagt Publica-Direktor Hertzog.

## Mittelverteilung ist BVG-widrig

Für Missstimmung bei den Gewerkschaften sorgt der Umstand, dass die vorzeitigen Altersrücktritte auf dem Buckel der Beitragszahler geschieht. Weil die Renten der Frühpensionierten nicht vollständig finanziert sind, muss die Publica dafür in den kommenden zwei Jahren rund 65 Millionen Franken aufbringen, wie Hertzog bestätigt. Diese einseitige Mittelverteilung zugunsten der Pensionierten und zulasten der Aktiven verstosse eigentlich gegen das Berufliche Vorsorgegesetz (BVG).

Nationalratswahlen

## Parteien buhlen um Auslandschweizer

Die SVP hat gestern Anspruch auf einen Sitz im Präsidium der Auslandschweizerorganisation (ASO) erhoben und den Zürcher Nationalrat Hans Kaufmann portiert. Zu spät, heisst es bei der ASO. «Kandidaturen müssen gemäss Statuten zehn Tage vor den Wahlen eintreffen», sagte ASO-Sprecher Marc Demierre. «Von der SVP haben wir bis jetzt keine Kandidatur erhalten.» Die Wahlen finden am kommenden Freitag während des ASO-Kongresses in Genf statt. Im neunköpfigen Präsidium muss ein Sitz neu besetzt werden. Fristgerecht als Kandidaten gemeldet haben sind der Genfer SP-Nationalrat Carlo Sommaruga und der freisinnige Schaffhauser Ständerat Peter Briner. Laut dem Berner Politologen Claude Longchamp lohnt sich das Buhlen der Parteien um die Stimmen der Auslandschweizer: Die Zahl der Auslandschweizer, die abstimmen und wählen, entspreche nämlich der Bevölkerung eines mittelgrossen Kantons wie Neuenburg, sagte er. Tatsächlich leben im Ausland rund 645 000 Schweizer – die Zahl der im Stimmregister eingetragenen Auslandschweizer stieg seit 1999 von 67 000 auf 111 000. (sda)

Preisüberwacher

## Tarife der Notare variieren stark

Die Notariatstarife für eine Beglaubigung, einen Ehevertrag oder die Gründung einer Aktiengesellschaft unterscheiden sich zwischen den Kantonen enorm. Zu diesem Schluss kommt eine Erhebung des Preisüberwachers Rudolf Strahm. Er verglich neun von den Behörden vorgegebene notarielle Rechtsakte. Dazu zählen etwa der Handwechsel einer Liegenschaft, ein Grundpfandvertrag, die Gründung einer Aktiengesellschaft und die Errichtung einer Bürgschaft, eines Ehevertrags oder eines Erbvertrags. Am höchsten sind die Notarkosten in den Kantonen Wallis, Tessin, Genf und Bern. Am günstigsten sind sie in Zürich, Glarus, Schwyz und Appenzell Ausserrhoden. (sda)

Lugano

## Lega-Präsident muss erneut vor Gericht

Lega-Präsident Giuliano Bignasca muss am 25. September vor Gericht erscheinen. Er muss sich dafür verantworten, dass er dazu aufgerufen hat, Radaranlagen zu entfernen. Ihm droht eine Busse von 6000 Franken. Die Tessiner Staatsanwaltschaft wirft dem mehrfach vorbestraften Bauunternehmer Anstiftung zu einer Straftat vor. Bignasca hatte seinen Lesern in der Lega-Zeitung «il Mattino» eine Prämie von 1500 Franken für das Entfernen von Radaranlagen versprochen. Mit dem Thema «Radarfallen» wird sich auch die Tessiner Regierung befassen müssen. Lega-Grossrat Lorenzo Quadri fordert in einer kleinen parlamentarischen Anfrage, dass Radarcontrollen der Polizei künftig gut sichtbar gemacht werden müssen. (sda)

Aarau

## Lara statt Luca für Wahlen vorgemerkt

Eine schlecht lesbare Handschrift auf einem der Wahlvorschläge für die Nationalratswahlen hat im Aargau zu einer Verwechslung geführt. Ein Kandidat der Jungen Grünen wurde irrtümlich den Frauen zugerechnet. Der Wahlvorschlag sei ziemlich spät, aber innerhalb der vorgegebenen Frist eingereicht worden, sagte eine Sprecherin der Staatskanzlei. Dabei sei der Vorname des Kandidaten Luca Wälty fälschlicherweise als Lara entziffert worden. Der Fehler sei entdeckt worden, nachdem von der Partei nachträglich die Wahlfähigkeitsausweise eingefordert worden seien. (sda)